

## Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 30.11.2021 in der Mehrzweckhalle Unterdarching

Zu Beginn der Aufnahme der Beratungen bittet der erste Bürgermeister um das Einverständnis, dass der Punkt 8.1. aufgenommen wird – „Sachstand Hochwasserschutz in der Gemeinde Valley“.

Der Gemeinderat ist einverstanden, dass der Tagesordnungspunkt „Sachstand Hochwasserschutz in der Gemeinde Valley“ unter TOP 8.1 aufgenommen wird und hierüber der erste Bürgermeister informiert.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

### 1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 02.11.2021**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.11.2021.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 14**

#### **Abstimmungsvermerke:**

Ein Gemeinderatsmitglied hat sich rechtmäßig der Stimme enthalten (vgl. Art. 48 Satz 2 i.V. mit Abs. 2 GO), da es an der öffentlichen Sitzung vom 02.11.2021 nicht teilgenommen hat und somit auch nicht beurteilen kann, ob die Niederschrift den Tatsachen entspricht.

### 2. **Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

#### **Wiederaufbau von Spielgeräten am Fußballplatz beim DJK Gelände**

Der Gemeinderat hat die Anschaffung von Spielgeräten beschlossen.

Es handelt sich um folgende Spielgeräte:

- Klettergerüst
- Schaukel
- Kleinteile für Wippe und Karussell

Der Bruttogesamtpreis beträgt 7.339,22 €.

**Zur Kenntnis genommen**

### 3. **Einbeziehungssatzung Grub, Dorfstraße - Überplanung der Flur-Nrn. 2603/1, 2603/5, 2603/6, 2603/9 bis 2603/17, jeweils Gemarkung Föching, Gemeinde Valley; Satzungsbeschluss**

Nach eingehender Behandlung und Einarbeitung mit allen in dieser Sitzung beschlossenen Ergänzungen und Korrekturen, beschließt der Gemeinderat den ausgearbeiteten und vorliegenden Entwurf der Einbeziehungssatzung Grub, Dorfstraße (mit integrierter Eingriffsregelung) – mit den textlichen Festsetzungen und dem vorgestellten zu überplanenden Teil auf den Flur-Nrn. 2603/1, 2603/5, 2603/6, 2603/9 bis 2603/17, jeweils Gemarkung Föching in der Endfassung vom 30.11.2021 als Satzung zu erlassen.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde nicht durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

### 4. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Sondergebiet Fraunhofer Institut für bautechnische Forschung Ortsteil Oberlaidern" für die Fl.Nr. 3988/23 u. 4022, Gemarkung Valley; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt den ausgearbeiteten und vorliegenden Entwurf über die 3. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 27 „Sondergebiet Fraunhofer Institut für bautechnische Forschung Ortsteil Oberlaidern“, den textlichen Festsetzungen und Hinweisen und integrierter Grünordnung, sowie den Lageplanausschnitt in der Fassung vom 30.11.2021, zu billigen und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Eine Teilfläche soll in ein „Sondergebiet Solarenergie“ geändert werden.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Die anfallenden Planungskosten müssen vom Antragsteller in voller Höhe übernommen werden.

Zwischen der Gemeinde Valley und der Antragstellerin ist ein Städtebaulicher Vertrag zu schließen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

**5. Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses, Graf-Arco-Str., Fl.Nr. 56/57 und 56/3, Gemarkung Valley**

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung zum vorliegenden Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Valley, Graf-Arco-Str., Fl. Nr. 56/57 und 56/3, Gemarkung Valley.

Danach Prüfung das geplante Bauvorhaben offensichtlich nicht der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Am Hoffeld“ widerspricht, kann dieses im Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO genehmigt werden.

Emissionen und Immissionen aus der Landwirtschaft sind ganzjährig zu dulden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

**6. Antrag zum Umbau eines Einfamilienhauses (Bad u. Garage in Sauna/Fitnessraum), Waldweg. 83626 Valley, Fl. Nr. 80/5, Gemarkung Valley**

Der Gemeinderat beschließt das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zum Umbau eines Einfamilienhauses (Geräteraum und Garage in Sauna/Fitnessraum) in Valley, Waldweg, Fl. Nr. 80/5, Gemarkung Valley zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

**7. Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Raiffeisenstr., Fl.Nr. 1664/3 und 1164/2, Gemarkung Valley**

Der Gemeinderat beschließt das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Oberdarching, Raiffeisenstr., Fl. Nr. 1664/3 und 1664/2, Gemarkung Valley zu erteilen.

Um Hochwasserschäden am Wohngebäude und der Doppelgarage zu vermeiden sollte das geplante Bauvorhaben auch entsprechend den örtlichen Gegebenheiten hochwasserangepasst errichtet werden um Restrisiken durch Überschwemmungen weitgehend zu minimieren.

Eine Klärung ggf. weiterer wasserrechtlicher Auflagen sollte durch das Landratsamt erfolgen.

Die Gemeinde Valley entledigt sich jeglicher Regressansprüche bzgl. etwaiger Hochwasserschäden, welche durch Überschwemmung des Darchingener Dorfbaches verursacht werden.

Das Flurstück liegt in der weiteren Schutzzone (Zone 3) des Wasserschutzgebietes „Mühlthaler Hangquellen“.

Das Niederschlagswasser ist grundsätzlich vor Ort über die sog. belebte Oberbodenzone wie begrünte Flächen, Mulden oder Sickerbecken zu versickern. Für das Einleiten des Niederschlagswassers in das Grundwasser im Wasserschutzgebiet ist eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt Miesbach zu beantragen.

Emissionen und Immissionen aus der Landwirtschaft sind ganzjährig zu dulden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

## **8. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG); Widmung der Straße "Am alten Sägewerk" als Ortsstraße**

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeindestraße „Am alten Sägewerk“ im Gemeindeteil Kreuzstraße mit der Fl.Nr. 3133/14, Gemarkung Föching als Ortsstraße zu widmen.

Die Ortsstraße steht im Eigentum der Gemeinde Valley. Die Gemeinde Valley ist Straßenbaulastträger.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

## **8.1 Sachstand Hochwasserschutz in der Gemeinde Valley**

### **Informationen durch den ersten Bürgermeister zum Hochwasserschutz in der Gemeinde Valley**

In Sachen Hochwasserschutz und Starkregenereignis ging am 18.11.2021 ein Schreiben an die Mitter- und Oberdarchinginger Bürger (Bachlaufanlieger und Betroffene) raus. Ich zeigte auf, was bisher geschehen ist und was wir veranlasst haben. Es wurde Informationsmaterial und Checklisten mitgeschickt. Anhand dieser Informationen kann sich jeder Gebäudebesitzer einen ersten Überblick verschaffen welche Möglichkeiten es gibt um sich besser zu schützen. Eigentlich war angedacht wie von mir schon mehrfach erwähnt mit Vertretern der Ortsfeuerwehr eine Begehung von Haus zu Haus vorzunehmen um an Hand einer Checkliste Schwachstellen an den Gebäuden zu analysieren und geeignete Schutzmaßnahmen vorschlagen zu können. Aber auf Grund der vorherrschenden Corona Lage ist eine Begehung nicht möglich. Mir wäre es bei der Begehung darum gegangen klar zu machen, dass sich auch jeder selbst schützen muss. Die Gemeinde muss natürlich auch seinen Teil dazu beitragen, den werden wir auch.

Was bisher geschehen ist:

Es gab verschiedene Treffen mit den Ortsfeuerwehren wo das Starkregenereignis vom 26.07.2021 nachbearbeitet wurde. Es werden Einsatzpläne und Checklisten erstellt.

Mit der Ortsfeuerwehr wurden Ortsbesichtigungen vorgenommen um schnell umsetzbare Maßnahmen heraus zu arbeiten.

Es gab Besprechungen mit den zuständigen Stellen im Landratsamt.

Außerdem gab es auch Besprechungen mit dem Planungsbüro Kokai (Rückhalte- und Hochwasserschutzkonzept) ob und wie Starkregenereignisse in das bestehende Hochwasserschutzkonzept eingearbeitet werden können. Dies ist nach Aussage des Planungsbüros nicht möglich, da es sich um eine abgeschlossene und geförderte Maßnahme handelte. Für Starkregenereignisse müsste ein extra Konzept erarbeitet werden. Dieses könnte das Büro Kokai ausarbeiten. Wir bekommen darüber ein Angebot.

Wir sind mit einer Abordnung nach Bergen (Chiemgauer Hochwasser Technik) gefahren und haben uns Schutzmaßnahmen vorführen lassen.

Es gab eine Vorführung vor Ort von der Firma Beaver, die Hochwasserschutzvorrichtungen vorführte.

Der Dorfbach wurde ausgebaggert von Oberdarching bis Ortseingang Unterdarching.

Es sind noch einige Maßnahmen angedacht die vom Zweckverband Gewässer III Ordnung durchgeführt werden.

Wichtig wird es für die Zukunft sein, dass die Einsatzkräfte schnell und gezielt reagieren können. Dies soll mit entsprechenden Einsatzplänen für das jeweilige Ereignis (Hochwasser oder Starkregen) gewährleistet werden.

Für die erste Maßnahme aus dem Rückhalte- und Hochwasserschutzkonzept, die Erhöhung des Dammes am Rückhaltebecken muss unter anderem ein Geologisches Gutachten erstellt werden. Die Bohrungen dazu wurden schon gemacht. Das Gutachten wurde zum Teil schon erstellt und liegt auch schon vor. Wenn das Gutachten komplett vorliegt, kann es in die Planungen für die Erhöhung des Rückhaltevolumens eingearbeitet werden. Anschließend muss es den entsprechenden Stellen zu deren Stellungnahmen vorgelegt werden.

In dem Schreiben an die betroffenen Bürger wurde auch mitgeteilt, dass die Staatsregierung einen Hilfsfond aufgelegt hat aus dem wir Mittel bekommen.

Dazu müssen sich alle Geschädigten des Starkregenereignis vom 26.07.2021 an die Gemeinde wenden. Dieser Hilfsfond unterstützt nur Betroffene des Starkregenereignis vom 26.07.2021.

Von der Gemeinde wurde ein 2. Schreiben verschickt in dem die Voraussetzungen und Anforderungen genannt werden, die erfüllt werden müssen um einen Anspruch auf eine zweckgebundene Hilfe zu bekommen. Die Hilfgelder werden noch bis zum Jahresende ausgezahlt. In einem Online-Meeting mit den Fraktionssprechern und dem zweiten Bürgermeister wurden die Kriterien und der Verteilungsschlüssel festgelegt. Wir werden in der Verwaltung in den nächsten Tagen die eingegangenen Unterlagen prüfen und die Zuteilungen errechnen. Es bekommt jeder Bürger der Ansprüche geltend gemacht hat, ein Schreiben über den Ausgang der Prüfung und die Höhe der Zuteilung.

**Zur Kenntnis genommen**

## **9. Unvorhergesehenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt der erste Bürgermeister bekannt, dass keine Themen vorliegen und es keine Informationen gibt, über die es etwas zu berichten gibt.

Aus dem Gemeinderat gibt es keine Wortmeldungen.

**Zur Kenntnis genommen**